

Beitragsordnung der SG Einheit Stendal e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, etwaige Umlagen sowie die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann jedoch auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedschaft	Jahresbeitrag
<u>Vollmitglieder</u>	
Kinder, Jugendliche, Rentner, Schüler, Studenten, Auszubildende	110 €
Damen und Herren nach Vollendung des 18. Lebensjahres	195 €
Rabatt für Familien- und Lebenspartnerschaften - Paare (Ehepaare/Lebenspartner) - Familien mit bis zu 2 Kinder/Jugendliche	380 € (wird in 2 Raten eingezogen: Februar/August)
<u>Weitere Mitglieder</u>	
Förderndes Mitglied	70 €
Zweitmitglied -nachweislich Vollmitglied in einem weiteren Tennisverein -bestreitet Punktspiele für die SG Einheit Stendal e.V. -keine Nutzung der Anlage zu Trainingszwecken	
Kinder, Jugendliche, Rentner, Schüler, Studenten, Auszubildende	55 €
Damen und Herren nach Vollendung des 18. Lebensjahres	100 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beiträge müssen beim Vorstand beantragt werden und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen jährlich bis zum 10.01. nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der Beitragsordnung.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 28.02 eines jeden Jahres fällig und wird durch das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben.

§ 4 Arbeitsstunden

Jedes Vollmitglied nach Vollendung des 16. Lebensjahres hat im Jahr 12 Arbeitsstunden zu leisten, die bis zum 31.10. desselben Jahres zu erbringen sind.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist ersatzweise auch eine Verrechnung mit 8,50 € pro Stunde möglich.

Die Bezahlung der nicht geleisteten Stunden erfolgt im November des Jahres über das SEPA-Lastschriftverfahren.

§ 5 Gebühren

Für die Nutzung der Tennisplätze werden folgende gesonderte Gebühren erhoben.

Nutzung von Flutlicht von Mitgliedern und Nichtmitgliedern	5 Euro/Stunde
Tennisplatz (ohne Flutlicht) für Nichtvollmitglieder	10 Euro/Stunde

Nutzt ein Nichtvollmitglied GEMEINSAMN MIT EINEM Vollmitglied einen Tennisplatz, so werden nur 50 % der Gebühr erhoben.

Für zusätzliche Sportangebote (Leistungsstraining, Kurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vorstand festzulegen sind.

Die Kautions für einen Schlüssel der Platzanlage beträgt 10 Euro/ Schlüssel.

§ 6 Datenschutz

Die Erhebung der Beiträge, Gebühren und Umlagen erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV).

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 7 Vereinskonto

Kreissparkasse Stendal
IBAN: DE 94 810 505 55 30 1000 8006
BIC: NOLA DE 21 SDL

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 8 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende durch eingeschriebenen Brief oder persönliche Übergabe an ein Vorstandsmitglied möglich.

Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Mitgliedschaft beendet wurde.

§ 9 Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung ist ab 01.01.2017 anzuwenden.